Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Kreistag

Drucksache-Nr.: BV/0262/2026

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy
Verantwortlich für die Umsetzung: 40 FB Schule und Kultur

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kultur- und Tourismusausschuss	13.10.2026				
Kreis- und Finanzausschuss	05.11.2026				
Kreistag	19.11.2026				

Bezeichnung des TOP: Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Kreismusikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die Gebührensatzung der Kreismusikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gemäß Anlage 1 sowie das Gebührenverzeichnis

Sachdarstellung:
Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist Träger der drei staatlich anerkannten Musikschulen:

„Gottfried Kirchhoff“ Bitterfeld-Wolfen, Ratswall 22, 06749 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld
„Johann Sebastian Bach“ Köthen, Schloßplatz 4, 06366 Köthen (Anhalt)
„Johann Friedrich Fasch“, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 5, 39261 Zerbst/Anhalt

Für die Inanspruchnahme von Leistungen der Musikschulen, insbesondere der Teilnahme am Musikschulunterricht, werden Gebühren erhoben.

Die Benutzungs- und Gebührensatzung der Kreismusikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in der Fassung der 1. Änderung vom 15. Juni 2018 bedarf der Aktualisierung, um

a) die Höhe der Gebühren moderat und zeitgemäß zu erhöhen,

b) vormals großzügige Gebührenermäßigungen moderat zu reduzieren,

c) eine verbesserte Übersichtlichkeit sowie Lesbarkeit durch Trennung des Fließtextes

und der Gebühren herzustellen,

d) redaktionelle/inhaltliche Ungenauigkeiten und Schwachstellen der bisherigen Satzung zu reduzieren,

e) auf eine dauerhafte und zukunftsorientierte Leistungs- und Bestandsfähigkeit der Kreismusikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hinzuwirken.

Das Inkrafttreten der Satzung sowie des neuen Gebührenverzeichnisses ist für den 01. Februar 2027 vorgesehen.
Die relevanten Änderungen des Satzungstextes sowie des Gebührenverzeichnisses sind jeweils in synoptischer Form der Anlagen zu entnehmen.

Um Beschlussfassung wird gebeten. Rechtsgrundlage bildet § 45 Absatz 2 Nr. 1 KVG LSA.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Jahr	Produkt-/Sachkonto	Betrag in EUR
	26310100.432100	

Die Erhöhung der Gebühren im Gebührenverzeichnis der Kreismusikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld erzeugen rechnerisch Mehrerträge in Höhe von ca. 50.000 EUR. Der prozentuale Erhöhungsgrad liegt bei 10%.

Anlagenverzeichnis:

1. Satzung der Kreismusikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
2. Synopse, Satzung der Kreismusikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
3. Gebührenverzeichnis
4. Synopse Gebührenverzeichnis

Unterschrift: _____
Grabner
Landrat